

B Ü R G E R B E G E H R E N

für den Erhalt der Unternehmen der Daseinsvorsorge im Eigentum der Stadt Leipzig

Bürgerbegehren gemäß § 25 der Sächsischen Gemeindeordnung - Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Sind Sie dafür, dass die kommunalen Unternehmen und Betriebe der Stadt Leipzig, die der Daseinsvorsorge dienen, weiterhin zu 100% in kommunalem Eigentum verbleiben ?

Zu diesen Unternehmen und Betrieben zählen namentlich die LVV (Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH), Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Klinikum St. Georg gGmbH, Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig.

Begründung:

Der teilweise oder vollständige Verkauf der Unternehmen der Daseinsvorsorge zur kurzfristigen Verbesserung der Haushaltlage hätte negative Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten und Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig. Städtisches Eigentum ginge möglicherweise unwiederbringlich verloren. Die Daseinsvorsorge in den Bereichen Energie, Wasser- und Abwasserversorgung, Abfallwirtschaft, städtisches Gesundheits- und Pflegewesen, Nahverkehr und städtisches Wohneigentum sollte gemeinwohlorientiert erfolgen und nicht privaten Gewinninteressen unterliegen. Privatisierungserlöse sind nicht wiederholbare Sondereinnahmen, die den städtischen Haushalt nicht dauerhaft sanieren können.

Kostendeckungsvorschlag:

Durch den Erhalt des Eigentums fallen keine Kosten an; stattdessen bleiben Gewinne erhalten.

Vertretungsberechtigte gemäß § 25 (2) SächsGemO:

Henner Kotte, Riemannstraße 12, 04107 Leipzig
 Mike Nagler, Körnerplatz 8, 04107 Leipzig
 Wolfgang Franke, Lange Straße 4, 04103 Leipzig

Name	Vorname	Geb.datum	Anschrift - Straße - Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	
			Leipzig,	

Abgabe im Büro Marschnerstr.5, 04109 Leipzig